

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule und Bildungskoordination

**10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am
29.11.2016**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

aus aktuellem Anlass übersende ich Ihnen drei Tischvorlagen zur heutigen Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination:

- TOP 3.1** Programme der Landes- und der Bundesregierung zur Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ (Land NRW) und für die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft „Digital-Pakt#D“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung);
hier: „Konzept zur Erschließung der Schulstandorte des Rhein-Sieg-Kreises mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ als **Anhang 2 zu Anlage 9** „Medienentwicklungskonzept 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises“ (**S. 2 bis 3**)
(Es handelt sich lediglich um einen Auszug aus dem Medienentwicklungskonzept, der aus formalen Gründen zusätzlich angefügt wird.)
- TOP 3a** Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 25.11.2016: Unterstützung für Deutsches Museum Bonn (**S. 4 bis 5**)
(vorbehaltlich eines Beschlusses zur Erweiterung der Tagesordnung)
- TOP 5** Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung;
hier: Gemeinsamer Brief des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster, und des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, Ashok Sridharan, an die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann (**S. 6 bis 8**)

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Fuchs

Medienentwicklungskonzept 2020 zu Anlage 9

für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Anhang:**Konzept** zur Erschließung der Schulstandorte des Rhein-Sieg-Kreises mit leistungsfähigen **Breitbandanschlüssen**

Die 13 Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind derzeit nur unzureichend mit der dem Stand der Technik entsprechenden und der für die künftige Entwicklung erforderlichen Internetbandbreite erschlossen (zu geringe Übertragungsraten). Durch den Breitbandausbau kann ein dauerhaft stabiler und schneller Zugang zum Internet für notwendige unterschiedliche Anwendungen gewährleistet werden. Diese Maßnahme stellt eine einmalige Investition ohne nennenswerte dauerhafte Folgekosten dar.

Breitbandanschlüsse für die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises (Projekt 6a Medienentwicklungskonzept)

Zunächst sollen die vier Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises an allen sieben Standorten erschlossen werden. Die Gesamtkosten für den dafür erforderlichen Breitbandausbau werden auf rund 450.000 € geschätzt.

Umsetzung; Zeitplanung und Kosten Berufskollegs

Schule	geplante Umsetzung	voraussichtliche Kosten
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	Juli 2017	50.000 €
Berufskolleg Siegburg (inklusive Teilstandorten in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid)	August 2017	250.000 €
Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf	Oktober 2017	100.000 €
Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef	im Rahmen der Sanierung, 2017 - 2018	50.000 €

Breitbandanschlüsse für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises (Projekt 6b Medienentwicklungskonzept)

Mit zweiter Priorität sollen die Förderschulen und die Schule für Kranke an insgesamt 8 Standorten mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. Die Gesamtkosten für den Breitbandausbau der Förderschulstandorte werden auf rund 500.000 € geschätzt.

Umsetzung; Zeitplanung und Kosten Förderschulen

Schule	geplante Umsetzung	voraussichtliche Kosten
Vorgebirgsschule, Alfter	Juni 2019	100.000 €
Waldschule, Alfter-Witterschlick	Juni 2019	75.000 €
Schule an der Wicke, Alfter-Gielsdorf	Juni 2019, soweit möglich bereits im Zuge der Sanierung	50.000 €
Rudolf-Dreikurs-Schule, Siegburg	April 2019	50.000 €
Heinrich-Hanselmann-Schule, Sankt Augustin	April 2019	50.000 €
Astrid-Lindgren-Schule für Kranke, Sankt Augustin	Juni 2019, Anschluss über Heinrich-Hanselmann-Schule (Richtfunk)	gering; im Rahmen des allgemeinen IT-Haushalts
Richard-Schirrmann-Schule, Hennef-Bröl	Januar 2019	100.000 €
Teilstandort Siegburg	August 2017, gleichzeitig mit BK Siegburg	siehe BK Siegburg
Schule am Rotter See, Troisdorf	Oktober 2017; gleichzeitig mit GK-Berufskolleg Troisdorf	siehe GK-BK Troisdorf
Förderschule, Windeck-Rossel	Juli 2019	75.000 €

Vergabeverfahren im Rahmen des Breitbandausbaus

Das im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes geplante zentrale Rechenzentrum A ermöglicht u.a. den Betrieb einer zentralen Telefonanlage. Die technische Anbindung aller Standorte der kreiseigenen Schulen soll über die sogenannte MPLS-Technologie (Multiprotocol Label Switching) erfolgen. Diese ermöglicht eine sichere, verschlüsselte Standortvernetzung, die vom Internet abgeschottet ist.

Ein im Auftrag der Kreisverwaltung erstelltes Gutachten belegt, dass diese Technologie für die Standorte der Kreisverwaltung ausschließlich durch die Deutsche Telekom angeboten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch auf die Schulstandorte zutrifft, ein entsprechendes Gutachten soll noch im Jahre 2016 in Auftrag gegeben werden. Sollte die Klärung wie erwartet erfolgen, kommt für eine Beauftragung des Breitbandausbaus ausschließlich die Deutsche Telekom in Frage. Dies ist jedenfalls für die übrigen Standorte der Kreisverwaltung vergaberechtlich durch die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises bereits bestätigt worden.

Im Zuge der Umstellung des ISDN-Telefonnetzes auf digitale Telefonie beteiligt sich die Telekom aktuell an den Erschließungskosten (geschätzt ca. 40 %). Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt und ermöglicht signifikante Einsparungsmöglichkeiten im Vergleich zu einem späteren Ausbau.



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

25.11.2016

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Unterstützung für Deutsches Museum Bonn – Wissenschaftsinstitution zum Wohl der Region erhalten

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Das Deutsche Museum Bonn erhält ab dem Jahr 2017 zunächst fünf Jahre lang eine jährliche Unterstützung von 75.000 Euro.

Begründung:

Das Deutsche Museum Bonn ist eine einzigartige Institution der Wissenschaftspädagogik in der Region. Zahlreiche Firmen engagieren sich im Förderverein des Museums und betonen, dass durch die Arbeit des Deutschen Museums Bonn zahlreiche ihrer heutigen Auszubildenden und Mitarbeiter ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Zusammenhängen entdeckt hätten.

Für die Unternehmen in einer industriell geprägten Region wie der unseren ist es von zentraler Bedeutung, genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Ohne diese Fachkräfte sind die Unternehmen gezwungen, wenigstens Teile ihrer Produktion zu verlagern, was letztlich zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen ginge. Die Unternehmen berichten aber von zunehmend größeren Schwierigkeiten, Fachkräfte oder auch nur Interessenten für einen Ausbildungsplatz zu finden.

Um das Interesse und Verständnis gerade junger Menschen für Naturwissenschaften zu wecken, welches bei einer Vielzahl von Tätigkeiten in industriellen Betrieben Grundlage ist, ist das Deutsche Museum Bonn eine einzigartige Anlaufstelle in der Region und für die Region.

Seit die Diskussion über die finanzielle Zukunft des Deutschen Museums Bonn in der Öffentlichkeit geführt wird, hat es der Förderverein des Museums geschafft, eine Vielzahl und damit einen bunten Querschnitt von Industriebetrieben der Region als Unterstützer und Mitglieder zu gewinnen. Dies zeigt die Relevanz, die die Unternehmen dem Deutschen Museum Bonn bei ihrer eigenen Zukunftssicherung zuschreiben.

Aus diesem Grund sollte der Rhein-Sieg-Kreis das Engagement honorieren und ebenfalls einen nennenswerten Anteil zur Finanzierung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg
Michael Solf

Ingo Steiner
Burkhard Hoffmeister
Johanna Bientreu

f.d.R.
Andreas Grünhage

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

:rhein-sieg-kreis

Der Landrat

Der Oberbürgermeister

An das Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Frau Ministerin Löhrmann

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Bonn/Siegburg, 24.11.2016

**Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung;
Beschulung der Jahrgangsstufen 5 und 6**

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

an den Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES), der Derletalschule in Bonn (in Trägerschaft der Stadt Bonn), der Waldschule in Alfter-Witterschlick, der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef und der Schule am Rotter See in Troisdorf (alle drei in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises), besteht seit vielen Jahren die – teilweise sogar auf Grundlage der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigungsverfügung zur Schulerrichtung – geduldete Praxis, Schülerinnen und Schüler auch noch in den Jahrgangsstufen fünf und sechs zu beschulen, wenn besondere pädagogische Gründe vorliegen. Diese Verfahrensweise wurde und wird in begründeten Fällen insbesondere auf Wunsch der Eltern von betroffenen Schülern/Schülerinnen erfolgreich praktiziert.

Diesen Schülerinnen und Schülern wird mit der geringfügig verlängerten Schulbesuchszeit in einer Primarstufen-Förderschule die Möglichkeit eröffnet, nach der 5. oder der 6. Klasse entweder unter Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs an eine allgemeine Schule in den regulären Unterricht zu wechseln oder unter Beibehaltung des Unterstützungsbedarfs in das gemeinsame Lernen eine allgemeine Schule zu besuchen. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle gelingt dies erfolgreich.

Häufig wechseln Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erst vor dem oder im dritten Schuljahr von der Grundschule in die Förderschule, nachdem sie unter den Rahmenbedingungen des gemeinsamen Lernens an der Grundschule nicht mehr ausreichend gefördert werden können. Die dann noch verbleibenden zwei Jahre bis zum Ende der 4. Klasse reichen in vielen Fällen nicht aus, um die erforderliche nachhaltige sonderpädagogische Unterstützung zu leisten, die für eine Aufhebung des Unterstützungsbedarfs oder die „Rückführung“ in das gemeinsame Lernen notwendig ist.

Grundsätzlich finden Schulwechsel auf die ES-Primarstufen-Förderschulen nahezu ausnahmslos im Einvernehmen oder sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern statt. Die Haltung der betroffenen Eltern wurde bisher auch durch die begründete Erwartung geprägt, dass für eine erfolgreiche sonderpädagogische Arbeit mit ihren Kindern an einer Förderschule – gegebenenfalls auch durch die mögliche Fortsetzung der professionellen Unterstützung in den Klassen fünf und sechs – ausreichend Zeit verbleibt, um sie für einen Rückschulung in das allgemeine Schulsystem zu fördern und zu stabilisieren.

Würden die betroffenen Kinder grundsätzlich bereits nach der vierten Jahrgangsstufe zu einer allgemeinen Schule wechseln, bestünde für die Kinder, die die Förderschule nur kurze Zeit besuchten, die Gefahr, dass sie wegen weiterhin erforderlichem intensivem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der allgemeinen Schule scheitern und an eine ES-Förderschule der Sekundarstufe I wechseln müssten. Diese Situation bedeutete für betroffene Kinder das Erleben eines erneuten Scheiterns innerhalb ihrer Schullaufbahn.

In einer Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2016 an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises wird die zuvor beschriebene und ausschließlich am Wohl der Kinder orientierte Beschulungspraxis unter Verweis auf die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (Mindestgrößenverordnung) und die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderbedarf (AO-SF) von der Herbeiführung eines schulorganisatorischen Beschlusses zur Errichtung einer Schule für die Primar- und die (vollständige) Sekundarstufe abhängig gemacht. Mit weiterer Verfügung vom 13.10.2016 kündigt die Bezirksregierung Köln an, den Schulleitungen die Bildung einer Klasse fünf zu untersagen, falls der Schulträger den zuvor genannten Beschluss nicht fasst. Die Stadt Bonn hat vergleichbare Verfügungen erhalten.

Die beschriebene und bisher nicht nur an Schulen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich praktizierte Beschulung wird aus allen Bereichen der pädagogisch oder politisch Verantwortlichen unterstützt. Die politischen Gremien der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises haben sich über alle Parteigrenzen hinweg einvernehmlich für die Fortführung der bisherigen Beschulungspraxis ausgesprochen. Ebenso setzen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der neunzehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger der weiterführenden Schulen für die Fortführung des bisherigen Verfahrens ein.

Wie Sie aus Briefen von betroffenen Eltern wissen, haben diese sich aus großer Sorge um die Schullaufbahn ihrer Kinder ebenso für eine Beibehaltung der bisher erfolgten Beschulung ausgesprochen.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich nach entsprechenden Beschlussfassungen ihrer Gremien im Sinne einer Änderung der AO-SF bzw. einer Anpassung der Mindestgrößenverordnung an die zuständigen Stellen in Ihrem Ministerium gewandt. In gleicher Weise haben Mitglieder des Landtages aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Initiative des Rhein-Sieg-Kreises zur Beibehaltung der bisherigen Praxis unterstützt.

Hierzu wäre es erforderlich, dass die Landesregierung die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) hinsichtlich der Schulstufenbildung bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF) flexibel anwendet und durch Einfügen eines neuen Satzes 2 in § 9 Absatz 1 AO-SF mit folgendem Wortlaut ändert:

„Die Primarstufe in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF (Emotionale und soziale Entwicklung) kann in pädagogisch begründeten Fällen auch die Beschulung in den Klassenstufen fünf und sechs umfassen, ohne dass die Förderschule als Schule mit Sekundarstufe I geführt werden muss.“

In der Übergangsphase bis zur rechtwirksamen Änderung der AO-SF könnte die Fortführung der bisherigen Praxis in Fällen von nachvollziehbaren pädagogischen, schulfachlichen Begründungen, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen fünf und sechs an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe – weiterhin geduldet werden.

Alternativ könnte Ihr Ministerium auch – ohne die AO-SF in der beschriebenen Weise zu ändern – die bestehende Praxis – wie bisher – dulden.

Sie werden im heutigen Bonner General-Anzeiger zitiert „Nicht die Kinder müssen in die Schule der Zukunft hineinpassen, sondern wir müssen das Schulsystem so weiterentwickeln, dass es den Lernfortschritten und den Potenzialen der Kinder bestmöglich gerecht wird.“

Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, im Sinne der betroffenen Schüler/innen und deren Eltern die für die erbetene Änderung erforderlichen Schritte auf den Weg zu bringen und im Hinblick auf das Vertrauen der Eltern in eine erfolgreiche Schullaufbahn ihrer Kinder eine uneingeschränkte Duldung der bisherigen Praxis auszusprechen und damit den Elternwillen zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ashok Sridharan

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Sebastian Schuster

Sebastian Schuster
Landrat